

2026-05-04 Verbandsinfo

Stellungnahme der BVF u. DFA zur Reform der Fahrschulerausbildung

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

folgende Information erhielten wir soeben von der Bundesvereinigung der Fahrlehrerverbände e. V.:

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage erhalten Sie zu Ihrer Information die gemeinsame Stellungnahme der Bundesvereinigung der Fahrlehrerverbände e.V. und der Deutschen Fahrlehrer-Akademie e.V. zur „Reform der Fahrschulerausbildung unter der Prämisse der Kostenreduzierung“.

Diese Stellungnahme kann selbstverständlich an Gesprächspartner wie bspw. Abgeordnete etc. weitergeleitet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Kopp

Vorsitzender

Bundesvereinigung der Fahrlehrerverbände e.V.

Des Weiteren möchten wir darüber informieren, dass das niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Bauen und Verkehr einer Verfahrensweise zugestimmt hat, die die Grundlage bildet, dass abweichend vom Kraftfahrersachverständigenengesetz im Rahmen einer Ausnahmegenehmigung Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer zur Ausbildung als Fahrerlaubnisprüfer zugelassen werden können. Die jeweilige Entscheidung zur Zulassung obliegt dem Ministerium und ist immer eine Einzelfallentscheidung, auch wenn formal alle Kriterien erfüllt sind.

Die Technische Prüfstelle teilte daraufhin mit, dass nun in einigen Regionen entsprechende Stellenausschreibungen erfolgen sollen.

Die **Grundvoraussetzungen** für die Fahrlehrerinnen und Fahrlehrer wurden wie folgt gefasst:

- Fahrerlaubnis
- 10 Jahre ununterbrochene Berufspraxis als Fahrlehrer (die nicht länger als 12 Monate zurückliegt)
- Erfüllung der Voraussetzungen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 1, 2, 3 und 6.

Das bedeutet:

- mindestens 23 Jahre alt
 - geistig und körperlich geeignet ist und keine Tatsachen vorliegen, die ihn für die Tätigkeit eines Prüfers als unzuverlässig erscheinen lassen
- die Fahrerlaubnis für Kraftfahrzeuge sämtlicher Klassen besitzt
 - der TP angehört

Sollten wir weitere Informationen erhalten werden wir umgehend informieren.

Klaus Napierski

1. Vorsitzender Fahrlehrerverband Niedersachsen e.V.

Fahrlehrerverband Niedersachsen e.V.

Karlsruher Str. 50, 30880 Laatzen

Tel.: 05 11 - 87 65 07 0

Mail: k.napierski@flv-nds.de

www.flv-nds.de

1. Vorsitzender Klaus Napierski

Amtsgericht Hannover Vereinsregister 2098

Anlage:

2026-05-04 Stellungnahme der BVF u. DFA zur Reform der Fahrschulerausbildung